

Herrn  
Landrat Dr. Ulrich Fiedler  
im Landratsamt

72764 Reutlingen

Reutlingen, 23. Juli 2025

**Zukunftsfähige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Reutlingen;  
fachlich-strategische Ausrichtung / KT-Drucksachen XI-100 und XI-100/1 /  
Änderungsantrag**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Modifizierung des Beschlussvorschlags der Verwaltung in KT-Drucksache XI-100 bzw. XI-100/1

1. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Reutlingen soll folgende strategische Ausrichtung weiterverfolgt werden:

- Die Gesamtressourcensteuerung im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe folgt weiterhin mit dem Ziel einer bestmöglichen Bedarfsdeckung trotz begrenzender Faktoren (Personal- und Finanzmittel).

- Neben die bisher überwiegende Orientierung an den Bedarfen unterschiedlicher Zielgruppen tritt die Orientierung an der sozialraumbezogenen Bedarfs- und Angebotsstruktur mit dem Ziel der Realisierung von Synergieeffekten. Hierbei wird ein mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelter Sozialraumindex, beruhend auf den Indikatoren Kinderarmut, Migration sowie Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen werden am jeweiligen Standort berücksichtigt.

- Dazu gehört ein sozialraumbezogener Angebotsmix, der die auf den Sozialraum ausgerichteten Angebote der §§ 11 bis 14 SGB VIII umfasst und die Landkreisförderung für die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII öffnet.

- Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **soll eine bedarfsorientierte Förderung erfolgen. Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorliegenden Anträge eine Dringlichkeitsliste („Ranking“) nach dem fachlichen Kriterium des Sozialraumindexes vor. Abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln werden die Maßnahmen und Aktivitäten – unabhängig davon in welcher**

**Gemeinde sie stattfinden sollen – der Reihenfolge nach gefördert. Damit wird eine systematische Bedarfsdeckung angestrebt.**

- Sich eröffnende Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung sind in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden bzw. weiteren Zuwendungsempfängern zu realisieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die bestehenden Förderrichtlinien zu überarbeiten und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Durch unseren Änderungsantrag soll gewährleistet sein, dass auch die Städte und Gemeinden nach wie vor die Chance auf eine Förderung haben, die in der Vergangenheit sehr viele Aktivitäten im Bereich der Jugendhilfe entwickelt haben. Es kann nach unserer Auffassung nicht sein, dass hier eine Benachteiligung dieser tendenziell größeren Städte und Gemeinden auftritt. Andererseits haben aufgrund der fachlich-sachlichen Beurteilung auch diejenigen Gemeinden eine Chance auf Förderung, die ihre Fördermöglichkeit laut Sozialraumindex noch nicht ausgeschöpft haben. Insofern erscheint das Kriterium sowohl der Gerechtigkeit als auch des fachlichen Bedarfs besser gewährleistet zu sein als beim Vorschlag der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen  
Rainer Buck  
Susanne Häcker  
Fraktion Grüne